

GEMEINDE PETERSDORF



Bebauungsplan Nr. 4

"Ehemalige Schule"

Fl.Nr. 562/1, Gmkg. Alsmoos



Übersicht, maßstabslos

TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 500

FASSUNG VOM 05.10.2015



Gemeinde Petersdorf, den

08. Dez. 2015

Richard Brandner

Richard Brandner, Erster Bürgermeister

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach
Tel. 08251 8768-0, Fax -88
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.bugger-landschaftsarchitekten.de



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch den Gemeinderat am 01.09.2014 gefasst und am 24.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Gelegenheit zur Information und Äußerung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan in der Fassung vom 27.07.2015 hat in der Zeit vom 05.08.2015 bis 19.08.2015 stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan in der Fassung vom 27.07.2015 hat in der Zeit vom 20.08.2015 bis 21.09.2015 stattgefunden.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan in der Fassung vom 27.07.2015 hat in der Zeit vom 20.08.2015 bis 21.09.2015 stattgefunden.
5. Die Gemeinde Petersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2015 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.10.2015 als Satzung beschlossen.

Petersdorf, den 08. Dez. 2015

Richard Brandner

Erster Bürgermeister Richard Brandner



Der Beschluss des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.10.2015 wurde am 08. Dez. 2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Petersdorf, den 08. Dez. 2015

Richard Brandner

Erster Bürgermeister Richard Brandner

